

Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

23 Steinwald

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaftsausschnitte, die den Kriterien einer Bedeutsamen Kulturlandschaft entsprechen, konnten auf dieser Maßstabsebene nicht identifiziert werden.
keine	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Oberpfalz Landkreise: Tirschenreuth	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • walddreiche, dünn besiedelte Kulturlandschaft • bedingt durch die klimatischen und geologischen Gegebenheiten sowie als Folgeerscheinung einer lange währenden Übernutzung der Wälder: Waldbestände mit hohem Fichtenanteil • Teilgebiet des historischen oberpfälzischen Eisenzentrums • größere Siedlungsbereiche und Offenlandgebiete vornehmlich im Norden und Nordosten des Raums Gefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verlust der kleinräumigen Vielfalt in den Offenlandbereichen, z.B. durch Aufforstungen und Beseitigung von Kleinstrukturen • Zersiedelungstendenzen 	

Gesamtsituation

Der Steinwald zeigt in seinem Nutzungsmuster, insbesondere in der Verteilung der Wald- und Offenlandflächen, viele charakteristische Merkmale einer vorwiegend waldgeprägten Kulturlandschaft. Größere Teilräume, die in ihrer Gestalt maßgeblich von historischen und traditionellen Prägungen bestimmt sind, konnten auf der hier zu betrachtenden Maßstabsebene nicht identifiziert werden.

Weiterführende Literaturhinweise

Verordnungen und Pläne zum Naturpark Steinwald

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Der Steinwald soll als überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägter Raum erhalten werden.
- Auf den Erhalt der **Wald-Offenland-Verteilung** sollte hingewirkt werden; großflächige Erweiterungen der Waldbestände sind aus kulturlandschaftlicher Sicht nicht konform mit dem Ziel der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart.
- **Waldbestände mit hohen Nadelholzanteilen** sollten auf mageren Standorten als Teil der landschaftlichen Eigenart gewürdigt werden.
- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Die Teilbereiche mit einer strukturreichen, **kleinteilig gegliederten Agrarlandschaft** sollten als seltenes Gut und aufgrund ihrer Attraktivität für die ruhige naturbezogene Erholung erhalten werden. Gleichzeitig sollten sie als Vorbild dienen für eine restaurierende Entwicklung der stärker überprägten Offenlandgebiete des Steinwalds.
- Wichtige **Landmarken** wie z.B. die Burg Weißenstein, der Große Teichelberg oder der Specksteinbruch bei Grötschenreuth sollten vor einer technisch-industriellen Überprägung durch großformatige Infrastruktureinrichtungen bewahrt werden.
- Die **Relikte des historischen Bergbaus** sowie der Verhüttung und Verarbeitung der Rohstoffe sollten als wichtige Zeugen der montan-industriellen Vergangenheit des Raums erhalten werden und als besondere Anziehungspunkte für die Erholungsnutzung des Steinwalds aktiviert werden. Noch vorhandene Baulichkeiten wie z.B. ehemalige Hammerwerke oder die Hammerschlösser sollten in ihrem Bestand erhalten und ggf. durch geeignete Nachfolgenutzungen wiederbelebt werden.
- Die ländliche **Siedlungsstruktur** sollte erhalten bleiben. Bauvorhaben im Außenbereich sollten aus diesem Grund bei den vorhandenen Dörfern und Weilern möglichst restriktiv und im Falle einer Zulässigkeit sensibel und am Bestand orientiert gestaltet werden. Der Vorrang der Innenentwicklung gegenüber einer Ausweisung von neuen Bauflächen sollte besondere Beachtung finden.
- Der Steinwald sollte in seiner Bedeutung für eine ruhige, naturbezogene **Erholungsnutzung** gestärkt werden.